

## «Menschenverstand im Tierschutz»

In seinem Kommentar vertritt *nn.* die Einschätzung, wonach eine Verpflichtung der Kantone zur Einführung von Tieranwälten «unverhältnismässig und unnötig» sei (NZZ 10. 6. 09). Dies ist nicht zutreffend. Tiere sind naturgemäss nicht in der Lage, ihre Interessen in Rechtsverfahren selber zu vertreten. Sie brauchen daher kompetente und unabhängige Fürsprecher, die ihre Anliegen in Verfahren wahrnehmen und einen konsequenten Vollzug des Tierschutzrechts gewährleisten. Im Kanton Zürich wurde das Amt des Tieranwalts – mit einer überwältigenden Zustimmung von 82,5 Prozent des Stimmvolks – bereits 1992 eingeführt.

Die Statistiken der Stiftung für das Tier im Recht belegen, dass Zürich zu den Kantonen gehört, in denen Tierschutzdelikte am konsequentesten verfolgt werden. Die Statistiken zeigen auch, dass beim Vollzug des Tierschutzrechts vielerorts erhebliche Mängel bestehen. Viele Kantone führen eben keine Tieranwälte oder ähnliche Institutionen ein, auch wenn sie die rechtliche Möglichkeit hierfür hätten. Sie haben mit denselben Widerständen zu kämpfen, wie sie jetzt auch auf Bundesebene bestehen. Um diese zu überwinden, fehlen dem organisierten Tier-

schutz in vielen Kantonen die strukturellen und finanziellen Mittel. Es gibt nicht ein plausibles Argument gegen die Einführung von Tieranwälten.

*Andreas Rüttimann (Zürich)*

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Es ist haarsträubend, wie das Tierleid wieder bagatellisiert wird, als gäbe es nur wenige Einzelfälle von Tierquälereien und als wäre deshalb ein Tieranwalt für jeden Kanton unnötig, ja sogar gefährlich. Fragt sich nur, gefährlich für wen? Hauptsächlich für die Fleischindustrie, denn es ist eine Tatsache, dass Tierquälereien – vor allem in der Nutztierhaltung – verbreitet sind, wie dies der Verein gegen Tierfabriken schon seit 20 Jahren aufdeckt. Gerade deshalb ist es zynisch, wenn hier von «Überidentifikation mit Opfern medial hochgeschaukelter Einzelfälle» gesprochen wird. Es wäre im Gegenteil dringend nötig, dass Tierschutzorganisationen ein Klage- und Beschwerderecht erhalten würden! Zum hoch gelobten Tierschutzgesetz kann man nur sagen: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden, sind nichts wert. Die Rechnung bezahlen die wehrlosen, gequälten Tiere.

*Claudia Zeier Kopp (Zürich)*

Verein gegen Tierfabriken Schweiz